

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Schörfling am Attersee vom 11.10.2022 mit der Regelungen zum Campieren außerhalb von Campingplätzen getroffen werden.

Aufgrund des § 76 Abs. 1 Oö. Tourismusgesetz 2018, LGBl. Nr. 3/2018, idF. LGBl. Nr. 62/2021 wird verordnet:

§ 1

Campieren außerhalb von Campingplätzen

- (1) Außerhalb von Campingplätzen ist das Campieren im Gemeindegebiet Schörfling am Attersee im gesamten Gemeindegebiet unzulässig.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages seiner Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister



Gerhard Grundl

Angeschlagen am: 18.10.2022 / GTÖ
Abgenommen am: 11.11.2022 / GFÖ